

06.02.01**Empfehlungen**
der AusschüsseFSzu **Punkt ...** der 759. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 2001

- Sechster Familienbericht -
Familien ausländischer Herkunft in Deutschland
Leistungen - Belastungen - Herausforderungen und Stellungnahme
der Bundesregierung

Der **Ausschuss für Familie und Senioren** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Vorlage des Sechsten Familienberichts, der die Situation von Familien ausländischer Herkunft in der Bundesrepublik Deutschland umfassend darstellt. Der Bericht gibt wertvolle Hinweise für eine differenzierte Weiterentwicklung der Zuwanderungs- und Integrationspolitik. Dabei muss es aufgrund der Komplexität der Thematik zwangsläufig zu unterschiedlichen Interpretationen der Befunde kommen.
2. Familien ausländischer Herkunft, insbesondere die größte Gruppe, die früher angeworbenen ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien, sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Gesellschaft. Ungeachtet ihrer wachsenden Zahl stellt schon die Heterogenität der Familien nach Aufenthaltsstatus, Herkunft, Kultur, familiären Lebensformen, Art der Migrationserfahrungen und nationaler Zusammensetzung die Aufnahmegesellschaft vor große Herausforderungen. Es ist das Verdienst des Familienberichts, dass vor dem Hintergrund der Aussage, ausländische Familien hätten und machten Probleme, bei der Beschreibung der einzelnen Lebensbereiche die bisher erzielten Fortschritte bei der Integration ebenso dargestellt werden wie die zweifellos vorhandenen sozialen Probleme von und mit Angehörigen von Familien

Ausgeliefert am 06. FEB. 2001

(noch Ziffer 2)

ausländischer Herkunft. Ausländerrechtliche Sicherheit und weitgehende Einbeziehung der rechtmäßig und auf Dauer in Deutschland lebenden ausländischen Familien in die sozialen Sicherungssysteme haben die soziale Integration vorangebracht.

3. Der Bundesrat unterstützt ausdrücklich die Abkehr von Klischeevorstellungen, die Familien ausländischer Herkunft und dabei insbesondere ausländische Frauen und Mütter vorrangig in der Rolle eines hilflosen Klientels sehen. Eine derartige auf eine „Opferrolle“ abzielende Sichtweise verkennt die Solidar- und Selbsthilfepotentiale, die in Familien ausländischer Herkunft vorhanden sind und die es auch in Zukunft zu stärken gilt. Sie verkennt außerdem - trotz aller gegebenen Unterschiede aufgrund sozialer und kultureller Distanz zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft -, dass sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer Angleichungen in vielen Lebensbereichen vollziehen.
4. Der Familienbericht betont die herausragende Bedeutung, die die Beherrschung der deutschen Sprache für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik Deutschland, für die Inanspruchnahme sozialer Beratungen und für die Kontakte zur deutschen Nachbarschaft hat. Der Bundesrat appelliert an die Bundesregierung, im Zuge der Neustrukturierung der Sprachförderung für eine ausreichende Mittelausstattung Sorge zu tragen, um der zu erwartenden erhöhten Nachfrage, gerade der ausländischen Frauen und Mütter, nachkommen zu können.
5. Die Entstehung ethnischer Kolonien kann als Übergangsform dem Integrationsprozess nützen. Durch kontinuierliche Neueinwanderung besteht jedoch die Gefahr, dass sich ethnische Kolonien verfestigen. Der Bundesrat macht sich daher die Feststellung des Familienberichts zu Eigen, darauf zu achten, dass die weitere Entwicklung zu keiner Segregation führt und außerethnische Kontakte dadurch behindert werden. Gerade bei der Belegung von Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus muss diese Problematik beachtet werden.
6. Der Bundesrat sieht in vielen Aussagen des Familienberichts eine Bestätigung für die Integrationsbemühungen des Bundes, der Länder, der Kommunen und aller Kräfte, die sich für ein friedvolles Zusammenleben in unserer Gesellschaft einsetzen. Er bekräftigt seine Absicht, die Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer weiterhin

(noch Ziffer 6)

mit Nachdruck zu unterstützen. Dabei müssen sowohl die Grenzen der Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft als auch die Integrationsbereitschaft der Zuwanderer berücksichtigt werden. Der Bundesrat erwartet, dass die von der Bundesregierung berufene Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ die Erkenntnisse und Ergebnisse des Familienberichts in ihre Arbeit einbezieht.